

Position Kompakt

Straßenausbaubeiträge



Freie
Demokraten

Landtagsfraktion
Nordrhein-Westfalen **FDP**

Auf einen Blick

- Entlastung der Bürgerinnen und Bürger bei den Straßenausbaubeiträgen
- Halbierung der Höchstsätze –
Neue Staffelung der Anliegerbeiträge
- Förderprogramm des Landes in Höhe von 65 Millionen Euro als Ausgleich für die Kommunen
- Verpflichtende Bürgerbeteiligung vor Beginn von Baumaßnahmen
- Praktikable Härtefallregelung
- Rechtsanspruch auf Ratenzahlung zu marktüblichem Zinssatz
- Evaluation der Neuregelung nach drei Jahren



Liebe Leserinnen und Leser,

solide Finanzen und die Entlastung der Bürgerinnen und Bürger sind für die FDP-Landtagsfraktion Kernanliegen und waren bei der Debatte über die Straßenausbaubeiträge wichtige Leitlinien. Durch die Volksinitiative des Bundes der Steuerzahler wurden Forderungen nach Abschaffung der Strassenausbaubeiträge gestellt. Demgegenüber stand der nachvollziehbare Wunsch vieler Bürgermeister und der Kommunalen Spitzenverbände nach der grundsätzlichen Beibehaltung des Systems. Auch wir haben Modernisierungsbedarf gesehen – insbesondere bei sozialen Härten und der Beteiligung der Betroffenen. Jetzt ist uns ein fairer Kompromiss gelungen, der Bürgerinnen und Bürger spürbar entlastet. Finanzielle Überforderung werden wir zukünftig verhindern.



Christof Rasche MdL
Vorsitzender
der FDP-Landtagsfraktion NRW



Henning Höne
Sprecher für Kommunalpolitik
der FDP-Landtagsfraktion NRW

Interessenausgleich zwischen Anliegern und Kommune

Die Straßenausbaubeiträge nach Kommunalabgabengesetz (KAG) werden reformiert. Die NRW-Koalition aus FDP und CDU hat entschieden, durch eine Förderung des Landes die Beitragszahler zu entlasten und die daraus resultierenden Mindereinnahmen für die Kommunen zu kompensieren. Damit werden die berechtigten Interessen von Beitragszahlern und Kommunen berücksichtigt. Zudem wird das Gleichgewicht zwischen Straßenausbaubeiträgen und erbrachter Leistung wieder hergestellt.

Spürbare finanzielle Entlastung der Anlieger

Bisher richteten sich die Anliegeranteile an den Baukosten nach einer Mustersatzung, die eine Bandbreite von Prozentsätzen für jede Straßenklasse vorgab. Daraus resultierten teilweise Höchstbeiträge von 80 Prozent für die Anlieger. Wenn eine Kommune am Förderprogramm teilnehmen möchte, gilt künftig eine neue Staffelung dieser Anliegerbeiträge. Die Höchstbeiträge der bisherigen Mustersatzung werden halbiert. Wir senken damit die Belastung effektiv, ohne die kommunale Selbstverwaltung zu beschränken.

Die Anteile aus Anliegerbeiträgen und der Mindestbeteiligung der Kommunen an den Gesamtausgaben der Maßnahme nach Straßentyp:

	Anlieger	Kommune
Anliegerstraßen	40%	20%
Haupterschließungsstraße	30%	40%
Hauptverkehrsstraße		
• Fahrbahn und Radwege	10%	60%
• Maßnahmen für ruhenden Verkehr	40%	20%
Hauptgeschäftsstraße		
• Fahrbahn und Radwege	35%	30%
• Maßnahmen für ruhenden Verkehr	40%	20%

Unbürokratisches Verfahren

Den Kommunen werden die ausfallenden Beiträge der Anlieger durch ein Förderprogramm des Landes ersetzt. Dazu stellt das Land jährlich 65 Millionen Euro im Haushalt bereit. Mittel, die nicht abgerufen werden, werden auf das nächste Jahr übertragen. Die Fördermittel können in einem vereinfachten Verfahren auf der Grundlage der Schlussrechnung für die Straßenbaumaßnahme beantragt werden. Rückwirkend können Kommunen die Förderung für beitragspflichtige Straßenbaumaßnahmen nach § 8 KAG beantragen, die nach dem 1. Januar 2018 begonnen wurden. Als Beginn der Maßnahme gilt der Beschluss des Rates.

Bessere Transparenz und Bürgerbeteiligung

Vor Beginn einer Baumaßnahme steht künftig eine verpflichtende Beteiligung der von der Straßenbaumaßnahme betroffenen Anlieger. Betroffene können so zukünftig im Vorgriff des Beschlusses der Maßnahme Einfluss auf die konkrete Ausgestaltung und die damit zusammenhängenden Kosten nehmen.

Abfederung sozialer Härten

Finanzielle Überforderungen werden wir zukünftig verhindern. Im KAG werden wir dazu einen Rechtsanspruch auf Ratenzahlungen einführen. Dabei soll künftig ein marktüblicher Zinssatz gelten, der sich am von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Basiszinssatz orientiert. Bei Eckgrundstücken und besonders tiefen Grundstücken wird die Berechnung verändert und die Belastung reduziert. Für Härtefälle wird es eine praktikable Regelung geben.

Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen

Wir möchten, dass unsere Politik die gewünschten Ergebnisse erzielt. Nach Ablauf von drei Jahren werden wir die Neuregelung evaluieren, um bei Bedarf nachsteuern zu können.

Kontakt

FDP-Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen

Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

Telefon: 0211 884 4452

fdp-fraktion@landtag.nrw.de

fdp.fraktion.nrw

Henning Höne

Sprecher für Kommunalpolitik
der FDP-Landtagsfraktion NRW

henning.hoene@landtag.nrw.de



@ FDPFraktionNRW



fdpltf_nrw



/ FDPFraktionNRW



FDPFraktionNRW

Diese Druckschrift ist eine Information über die parlamentarische Arbeit der FDP-Landtagsfraktion NRW und darf nicht zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.